

Wahlen 2026 zum
Kirchenvorstand

BekanntmachungPfarrei:

1. Bis zum 15. November 2026 – 18.00 Uhr finden Wahlen zum Kirchenvorstand in unserer Pfarrei statt. Die Wahlen erfolgen durch ein Online-Portal bzw. durch Briefwahl.
2. Für den Kirchenvorstand sind Mitglieder zu wählen.
3. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe bzw. die Beantragung der Briefwahl beginnt mit dem Erhalt der persönlichen Wahlbenachrichtigung auf dem Postweg.
4. Für die Wahl zum Kirchenvorstand sind alle im Wahlverzeichnis enthaltenen Personen wahlberechtigt. Wahlberechtigt sind alle katholischen Personen, die am 15.11.2026 das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben (§ 2 Abs. 1 KWahlG). Das Erlangen des aktiven Wahlrechtes für Personen, die nicht zur Pfarrei gehören, ist ausgeschlossen.
5. Sie erhalten die persönliche Wahlbenachrichtigung nur, wenn Sie im Wahlverzeichnis eingetragen sind. Bitte prüfen Sie Ihre Eintragung im Wahlverzeichnis vom 11.10.2026 bis 01.11.2026, indem Sie zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros persönlich (vor Ort oder telefonisch) nachfragen (§ 7 Abs. 3 KWahlG). Eine Auskunft in Schrift- oder Textform (z. B. durch Brief oder E-Mail) kann nicht beantragt und nicht erteilt werden. Sollten Sie nicht im Wahlverzeichnis eingetragen sein, können Sie durch Beibringung der notwendigen Unterlagen (z. B. Personalausweis, Meldebescheinigung) die Eintragung beantragen.
6. Die Feststellung des Wahlergebnisses und die Vergabe der Sitze erfolgt aufgrund der Online-Wahl analog zu § 20 Abs. 3 KWahlG.

Kontaktdaten / Öffnungszeiten des Pfarrbüros